

Haftungsrechtliche Aspekte bei der Anwendung der ePA – Fluch oder Segen?

Rechtsanwalt Sven Lichtschlag-Traut
Fachanwalt für Medizinrecht
Kanzlei Heimes & Müller
Saarbrücken

1. Was soll ich mir denn noch alles anschauen ?

Die in der ePA befindlichen Informationen werden nicht
ausgelesen / ausgewertet.

2. Darum soll ich mich jetzt auch noch kümmern ?

Befüllen der ePA mit Behandlungsdaten wird
Unterlassen.

*3. Über was soll ich denn noch alles mit den Patienten
sprechen ?*

Patienten werden nicht auf die ePa hingewiesen.

1.

§ 341 Abs. 1 S. 3 SGB V

Mit ihr sollen den Versicherten auf Verlangen Informationen, insbesondere zu Befunden, Diagnosen, durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen sowie zu Behandlungsberichten, für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Nutzung für Zwecke der Gesundheitsversorgung, insbesondere zur gezielten Unterstützung von **Anamnese** und **Befunderhebung**, barrierefrei elektronisch bereitgestellt werden.

1.

Anamnese oder Befunderhebung ?

Die **Anamnese** ist eine systematische Befragung, die den Gesundheitszustand eines Individuums zum Thema hat. Sie wird vom Arzt oder einer anderen mit der Behandlung betreuten Person durchgeführt, um die aktuellen Beschwerden, **die gesundheitliche Vorgeschichte**, besondere Dispositionen (z.B. Allergien), die Lebensumstände und das genetische Risiko des Patienten zu erfassen.

1.

Als medizinischen Befund bezeichnet man das Ergebnis medizinischer Untersuchungen, z.B. der körperlichen Untersuchung, der psychischen Exploration, oder der labor- und gerätemedizinischen Untersuchungen.

1.

Anamneseerhebung ist als **eigenständiger Bestandteil** der ärztlichen Behandlung von der Befunderhebung **abzugrenzen**.

(Laufs/Kern/Rehborn, 5. Auflage § 50 Rn. 6)

Bei der Anamnese erhält der Behandelnde mittelbar über den Patienten eine Information, bei der Befundung unmittelbar durch eine medizinische Untersuchung

1.

Die „anspruchsvollste Repräsentation der ärztlichen Kunst“ ist die vom Patienten mitgeteilte Vorgeschichte einer aktuellen Erkrankung (Eigenanamnese) die ergänzt wird durch Krankheitsangaben aus dem Familienbereich (Familienanamnese).

1.

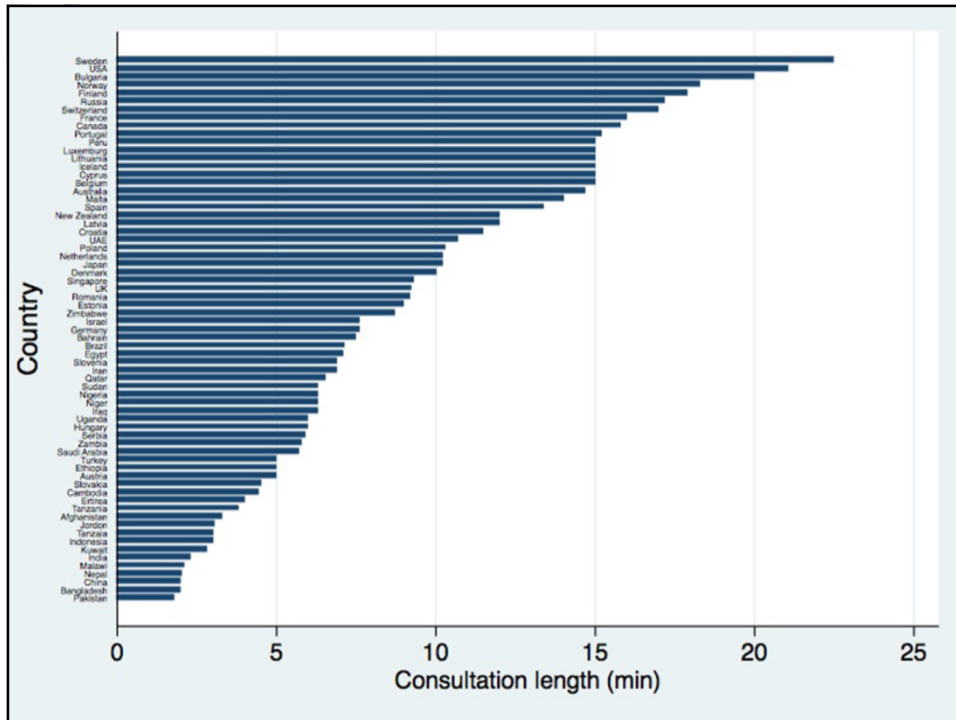
Die Anamnese ist nicht nur der wichtigste, sondern zugleich auch der schwierigste Teil der Diagnostik und der Arzt-Patienten Beziehung überhaupt.

Nach Untersuchungen führt die Anamnese in etwa 70 % aller Krankheiten allein zu einer richtigen Diagnose.

1.

International variations in primary care physician consultation time: a systematic review of 67 countries

British Medical Journal 2017



1.

Es zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Patienten weltweit weniger als fünf Minuten Kontakt mit ihrem Arzt hat. Die kürzesten Arztkontakte gab es in Bangladesh mit durchschnittlich 48 Sekunden, während Schweden mit 22,5 Minuten pro Kontakt die weltweite Spitze bildete. In Deutschland lag die durchschnittliche Dauer laut der Metastudie bei 7,6 Minuten. Die Länge der Arztkontakte korrelierte deutlich mit den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben, der Arztdichte und dem Stresslevel der Ärzte.

1.

Ein Hautarzt hatte im 4 Quartal 2018 im Durchschnitt über 1.401 Behandlungsfälle im Quartal, bei Augenärzten waren dies 1254,5. HNO-Ärzte haben 1215,6 und Urologen 1039,4 Fälle im Quartal behandelt. Die Anzahl der Besuche ist deutlich höher.

Im Schnitt behandelt ein Hausarzt täglich 52 Patienten, ein Facharzt 38.

1.

Die Anamneseerhebung gehört zu den elementaren und unverzichtbaren Grundregeln der Medizin und bildet neben der körperlichen Untersuchung für den in der Primärversorgung tätigen Hausarzt die Basis jeglicher ärztlicher Tätigkeit. Klagt der Patient über Blähungen, ist der Arzt verpflichtet, sich nach der Dauer und deren möglichen Ursachen sowie nach den Stuhlgewohnheiten des Patienten zu erkundigen.

OLG Düsseldorf 15.05.1997 8 U 115/96

1.

Versäumt ein Orthopäde, den Beginn der akuten Beschwerden zu erfragen, was ihn zu der Fehlvorstellung verleitet, die gebotene internistische Abklärung sei bereits erfolgt, kann auch die versäumte Befunderhebung auf diesem Fachgebiet die Beweislast zu Gunsten des Patienten umkehren (hier: Herzinfarkt eines 36-Jährigen wird als orthopädisches Problem gedeutet)

OLG Koblenz 30.01.2012 Az.: 5 U 857/11

1.

Laienhaften Eigendiagnosen und Medikationswünschen des Patienten hat die Behandlungsseite mit kritischer Distanz zu begegnen. Scheinbare Sachkunde des Patienten enthebt den Arzt nicht der Verpflichtung, eigenverantwortlich sämtliche objektiven Befunde zu erheben und dabei auch eine Erkrankung außerhalb seines Fachgebiets in Betracht zu ziehen.

OLG Koblenz 30.01.2012 Az.: 5 U 857/11

1.

Der Patient, selbst Rettungssanitäter von Beruf, wurde von zwei Kollegen mit dem Krankenwagen unter Einsatz von Blaulicht und Martinshorn transportiert. Dabei äußerte er den Verdacht, die außergewöhnlich starken Schmerzen der linken Körperseite beruhten – ähnlich wie im Oktober des Vorjahres – auf der Einklemmung eines Nervs im Bereich der Halswirbelsäule. Gleiches berichtete er auch dem Beklagten und erwähnte, das Ganze sei bereits internistisch abgeklärt.

OLG Koblenz 30.01.2012 Az.: 5 U 857/11

1.

Die elektronische Patientenakte ermöglicht es den Leistungserbringern, basierend auf Anamnese und Befunderhebung und je nach z. B. Komplexität und Dringlichkeit des medizinischen Problems, gezielt ergänzende Vorinformationen einzusehen und unterstützt die Leistungserbringer dadurch bei der Auswahl der für die Versicherten geeigneten medizinischen Behandlung.

Begr RegE, BT-Dr. 19/18793, 112

1.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Anamnese stellt keine unterlassene Befunderhebung dar, kann aber dazu führen

OLG Koblenz 30.01.2012 Az.: 5 U 857/11

Abgrenzung ? (Sperrwirkung / Schwerpunkt des Vorwurfs)

2. *Darum soll ich mich jetzt auch noch kümmern ?*

Befüllen der ePA mit Behandlungsdaten wird
Unterlassen.

2 § 346 Abs. 3 SGB V

Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen oder in Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen oder in zugelassen Krankenhäusern tätig sind, **haben auf der Grundlage der Informationspflichten der Krankenkassen nach § 343 die Versicherten auf deren Verlangen bei der erstmaligen Befüllung der elektronischen Patientenakte ausschließlich im aktuellen Behandlungskontext zu unterstützen.**

2 § 346 Abs. 3 SGB V

Die Unterstützungsleistung nach Satz 1 umfasst die Übermittlung von medizinischen Daten in die elektronische Patientenakte und ist ausschließlich auf medizinische Daten aus der konkreten aktuellen Behandlung beschränkt.

2

Es sollen ausschließlich Behandlungsdaten in die elektronische Patientenakte übertragen werden, die aufgrund der aktuellen Behandlungssituation bereits vorliegen.

2

Es wird keine gesonderte medizinische Diagnostikleistung veranlasst oder eine Verpflichtung der Leistungserbringer zur Nacherfassung älterer bzw. fremder papiergebundener Daten begründet. Es sind ausschließlich Daten zu übertragen, die im aktuellen Behandlungskontext durch den unterstützenden, beziehungsweise den die elektronische Patientenakte befüllenden Arzt gewonnen wurden, oder im Zusammenhang mit dem aktuellen Behandlungskontext stehen und in der Vergangenheit erhoben wurden.

2

Verstoß gegen § 630 c BGB ?

Nach § 630 c ist der Behandelnde verpflichtet, dem Patienten im Rahmen der Behandlung die wesentlichen Dinge zu erläutern. Hier geht es aber um die Information der anderen Behandelnden.

2 OLG Karlsruhe Urt. v. 11.03.2020 7 U 10/19

Der hinzugezogene Arzt ist grundsätzlich gehalten, den behandelnden Arzt in einem Arztbrief über das Ergebnis des Überweisungsauftrages zu unterrichten. Diese Pflicht gehört zu den Schutzpflichten gegenüber dem Patienten, die eine solche Unterrichtung des die Behandlung führenden Arztes über die von ihm aus der Hand gegebene Behandlungsphase umfassen und die der hinzugezogene Arzt dem Patienten aufgrund der übernommenen Behandlungsaufgabe vertraglich wie deliktisch schuldet.

2 OLG Karlsruhe Urt. v. 11.03.2020 7 U 10/19

Im Übrigen gehört sie als Bestandteil der gegenseitigen Informationspflicht auch zu den Berufspflichten des Arztes (BGH, NJW 1994, 797 ff., juris Tz. 20 OLG Saarbrücken, OLGR Saarbrücken 2005, 5 ff., juris Tz. 50).

§ 7 Abs. 7 MBO

Bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten an Kolleginnen und Kollegen oder ärztlich geleitete Einrichtungen, haben Ärztinnen und Ärzte rechtzeitig die erhobenen Befunde zu übermitteln und über die bisherige Behandlung zu informieren, sowie das Einverständnis des Patienten vorliegt oder anzunehmen ist.

3. *Über was soll ich denn noch alles mit den Patienten sprechen ?*

Patienten werden nicht auf die ePa hingewiesen.

3

Wenn sich im Rahmen des Anamnesegespräches zeigt, dass noch ein Informationsbedarf besteht.

Unter Beachtung der Feststellungen des OLG Koblenz muss jeder Patient gefragt werden, da man den Angaben des Patienten nicht trauen darf.

Die ePA könnte auch zu einer trügerischen Sicherheit auf Seiten der Patienten führen, da auf der Karte alle Informationen gespeichert sind muss ich sie dem behandelnden Arzt nicht ausdrücklich mitteilen

3

Voraussetzung für eine Unterstützung bei der Befüllung der ePA ist nach der gesetzlichen Regelung **ein Verlangen** des Versicherten. Deshalb sind Leistungserbringer weder von sich aus verpflichtet, die ePA zu befüllen, noch dürfen sie es, ohne dass ihnen der Versicherte eine entsprechende Zugriffsberechtigung erteilt hat.

3

Muss ein Arzt bei einer 75 jährigen nicht technikaffinen, dafür aber multimorbiden Patientin das Verlangen nach einer ePA und dem Befüllen der ePA erwecken ?

3

Nach § 343 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis Nr. 20 SGB V haben die Krankenkassen ihre Versicherten über die Möglichkeiten und den Inhalt einer Nutzung der ePA zu unterrichten.

3

Wenn eine ePA erforderlich ist, den Behandlungserfolg zu sichern, dann ergibt sich eine solche Verpflichtung aus § 630 c BGB.

Fluch oder Segen ?

Bei langjährigen Behandlungen chronisch kranker Patienten ins Hausarztpraxen oder Facharztpraxen kann der Informationsfluss deutlich verbessert werden.

Gleiches gilt für die sektorenübergreifende Versorgung

Problematisch wird die ePA in Facharztpraxen mit oftmals kurzen Patientenkontakten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !